

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
--------------------------	------------------	-------------------------------------	------------

An Herrn  
Oberbürgermeister Geisel  
Vorsitzender des Rates  
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Düsseldorf, den 28.02.2017

### **Anfrage: Kosten für geduldete Asylanten und Flüchtlinge**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Geisel,

laut einer aktuellen BAMF-Statistik waren zum 31. Dezember 2016 bundesweit 207.484 ausreisepflichtige Ausländer in Deutschland. Davon waren insgesamt 153.047 geduldet. Auf Nordrhein-Westfalen entfielen 62.906 ausreisepflichtige Personen (3,52 auf 1.000 Einwohner), von denen 43.985 als geduldet bezeichnet werden, also solche Asylanten, deren Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen vorübergehend ausgesetzt ist. Die Zahl dürfte in der Zwischenzeit weiter angestiegen sein. Fast 50 Prozent der in NRW geduldeten Ausländer stammen dabei aus den sicheren Herkunftsländern des Westbalkans.<sup>1</sup>

Inzwischen wird für das laufende Jahr mit über 450.000 ausreisepflichtigen Personen bundesweit gerechnet.<sup>2</sup> Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, geht in diesem Zusammenhang von Mehrkosten in Höhe von über drei Milliarden Euro aus, wenn keine Rückführung ausreisepflichtiger Personen erfolgen würde, denn

---

<sup>1</sup> Vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 121-39.13.01-1-16-132(2604) vom 21. Juni

<sup>2</sup> Vgl. Onlineausgabe der Welt, vom 09.02.17 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article161931050/Dann-leben-450-000-Ausreisepflichtige-in-Deutschland.html>

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
--------------------------	------------------	-------------------------------------	------------

aufgrund dieser hohen Zahl würden die Kosten für Sozialleistungen und Unterkünfte weiter deutlich zunehmen.<sup>3</sup>

Die Kostenlast für geduldete Ausländer trägt die Kommune. Personen mit einer Duldung nach §60a AufenthG gehören überwiegend zu jenen, die leistungsberechtigt i.S.d. Asylbewerberleistungsgesetzes sind, vgl. §1 Abs.1, Nr.4 AsylbLG. Nach 15 Monaten besteht zudem die Möglichkeit höhere Analogleistungen nach §2 AsylbLG zu beziehen, wenn entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 10.03.2017 zu setzen und um Beantwortung durch die Verwaltung:

1. **Wie hoch ist die Anzahl der ausreisepflichtigen Ausländer in Düsseldorf und wie viele von ihnen sind geduldet (bitte mit Aufschlüsselung nach Herkunftsländern)?**
2. **Welche Gesamtkosten entstehen hierdurch der Stadt Düsseldorf (bitte mit Aufschlüsselung der Kosten)?**
3. **Welche Abschiebehindernisse liegen bei den ausreisepflichtigen Personen vor?**

Mit freundlichen Grüßen

Andre Maniera

**Beratungsfolge:**

Gremium:	Sitzungsdatum:
Rat	10.03.17

**Anlagen:**

<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden
--------------------------	-----------	-------------------------------------	-----------------

<sup>3</sup> Vgl. Onlineausgabe Focus: [http://m.focus.de/politik/ausland/fluechtlingskrise-im-news-ticker-kommunen-drei-milliarden-euro-mehrkosten-durch-fehlende-rueckfuehrung-von-asylbewerbern\\_id\\_6607854.html](http://m.focus.de/politik/ausland/fluechtlingskrise-im-news-ticker-kommunen-drei-milliarden-euro-mehrkosten-durch-fehlende-rueckfuehrung-von-asylbewerbern_id_6607854.html)